Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 27

Artikel: Dürfen elektrische Leitungen angestrichen werden?

Autor: Hillig, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580168

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUTOGER SCHWEISSMAGEN liefert für wirkl. Dauerbetrieb. Zuverlässigstes System Grösste Betriebssicherheit 3475 5

Gasmotoren-Fabrik "Deutz" A.-G. Zürich

Fußböden im besondern auszumerzen und an deren Stelle alle möglichen Surrogate zu setzen. Dafür klagen Lehrer und Bureauangestellte über kalte Füße, Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen in Fabriksälen über Erkältungserscheinungen. Die Fabrikinspektoren könnten hierüber etwas sagen.

In der Oftschweiz hat man, wie es scheint, aus diesen Ersahrungen eine Lehre gezogen, indem die größten Stickereietablissemente in allerneuester Zeit wieder zur Verwendung von Holzböden und zwar von Pitchspines Rifts zurückgekehrt sind.

Dürfen elektrische Leitungen angestrichen werden?

Die Oberpoftvirektionen Deutschlands machen von Zeit zu Zeit bekannt, daß die Telephonleitungen in den Zimmern, wenn sie nicht in sogenannten Bergmannröhren isolirt sind, weder mit Tapete überklebt, noch angestrichen werden dürsen. Auch bei Elektrotechnikern sindet man oft die Meinung, daß die Lichtleitungskabel an Decken und Wänden frei von Anstrich und Tapete bleiben müssen. Sie begründen diese Maßregel mit dem Hinweis, daß in überstrichenen und überklebten Röhren Kurzschluß oder Erdschluß eintreten könne. Der Laie,



der das hört, nimmt das als richtig an, und es besteht ja, namentlich auch bei Neubauten, nicht die Notwendigkeit, Leitungsdrähte, seien es solche für Telephons oder Hausklingelanlagen, oder für Lichtinstallationen, zu überstreichen oder zu überkleben.

Anders liegen aber die Dinge bei Renovationen in älteren Häusern, in denen solche Leitungsdrähte schon angebracht sind und wo das Neuinstallieren unverhältnismäßig große Kosten verursachen kann. Auch in solchen Fällen gilt natürlich das Berbot des Elektrotechnikers. Die Oberpostdirektionen drohen sogar an, daß Telephonleitungen, die bei Renovationen überstrichen oder überklebt werden, auf Kosten des Telephonteilnehmers gegen neue ausgewechselt würden. Es ist also nicht gleichgüllig, die Frage auszuwersen, ob denn diese Ansicht der Elektrotechniker auch richtig ist. Sie sind nämlich selbst nicht einig darüber.

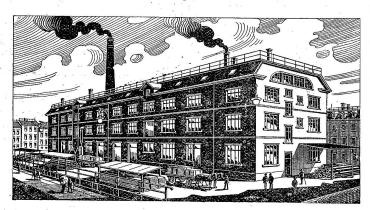
Es handelt sich bei den Anstrichen um Ueberzüge mit Delfarbe, ferner um solche mit Leimfarde, der man die Kalkjarde und andere Wasserfardem gleichstellen könnte. Die Delfarde ist in bezug auf elektrische Leitfähigkeit etwas ganz anderes als die Wasserfarde, die nach dem Trocknen kein Wasser mehr enthält, das leiten könnte, sondern nur Fardkörper, die eine Erde oder ein Metallogyd sein können. Man muß dabei aber bedenken, daß diese Schicht nur dünn ist und sich kaum mit anderen Dingen berührt, und daß ja außerdem die Leitungsdräht selbst eine Jsolierung besitzen.

Das wäre indessen noch kein Beweis dasür, daß tatsächlich der Anstrich von Leitungsdrähten von den Elektrotechnikern für gefährlicher angesehen wird, als et in Wirklichkeit ist. Es seien dasür folgende Fälle aus der Praxis angesührt, die auch beweisen, wie sehr verschieden die Elektrotechniker diese Frage auffassen.

- 1. Ich habe bei 15 meiner Kunden, die sich elektrisches Licht anlegen ließen, die Drähte mit Emaillelack und mattem Delbleiweiß gestrichen und nach dem Trocknen dann noch mit Leimfarbe und auch mit Kalksarbe nicht nur einmal, sondern mehrere Male. Die Leitung blieb ohne Schaden.
- 2. Wir haben vor drei Jahren die Schulsäle, sowie einige Räume im Rathaus mit Leimfarbe gestrichen und auch die Leitungen der Lichtanlage dabei nicht ausgespart. Ebenso haben wir schon Duzende von Decken gemacht, und auch die Leitungsdrähte mit Leimfarbe gestrichen, ohne Schaden anzurichten, auch hat uns nie ein Elektretechniker gewarnt. Jedoch ist es verboten, mit Kaltzu weißen, wo elektrische Leitungen vorhanden sind.
- 3. Wir haben Drähte mit Leinsfarbe gestrichen, während das durch diese Leitung gespeiste Licht brannte. Es trat kein Erdschluß ein.

In einem Geschäfte sind Lichtleitungen zu wieder holten Malen mit Ton-, Kreide- und Kalksarbe überstrichen worden, ohne den geringsten Schaden anzurichten. In Berlin besitzt die Internationale Elektrizitälsgesellschaft eine Zentrale, und ich habe im Auftrage des Betriedsleiters an den Schaltbrettern der Anstalt die Drahtleitungen rot, blau, grün und schwarz mit Lackstreben angestrichen, um die Leitungen zu markieren. Mi

nı. Dauerk



Unser Etablissement in Zürich, Bäckerstrasse 52 und Ankerstrasse 110.

Unsere grosse

Spezial-Ausstellung

Abteilung TWyford

in den neuen Lokalitäten unseres Geschäftshauses

ist eröffnet

und bitten wir, dieselbe einer freundlichen Besichtigung unterziehen zu wollen.

Armaturenfabrik Zürich vormals HAPP & CIE.

Bäckerstrasse 52 ZURICH Ankerstrasse 110

Generalvertreter für die Schweiz der TWYFORDS, LTD. CLIFFE VALE POTTERIES & ENAMELLED FIRECLAY WORKS, HANLEY, ENGLAND.

Grösste Vorratslager der Schweiz

in Fayence und Feuerton-Waren vom einfachsten bis feinsten Genre, für gesundheitstechnische Anlagen.

reben an n

fertiggemalten Decken habe ich ferner die Drahtleitungen, welche später montiert wurden, im Auftrage des Ingenieurs derselben Anstalt nachgemalt. Seit vier Jahren hat sich noch nicht der geringste Schaden gezeigt.

5. Nachdem ich im Neu-Strelizer-Schlöß in zirta 40 Zimmern und Sälen die elektrischen Leitungsdrähte auf die verschiedensten Arten gestrichen, in Oelfarbe, Wachsfarbe, Leimfarbe, mit Tapete überkledt habe, ist nie eine Klage gekommen, daß die Leitung durch Erdschluß gefährdet sei. Sie ist heute noch, nach vier Jahren, vollständig intakt. In den letzten Zimmern, welche mit Leitungsdrähten versehen, wurden die Drähte durch Ueberstreichen mit Leimfarbe scheindar undrauchbar, das Licht versagte, und bei näherer Besichtigung ergab sich, daß die Drähte an mehreren Stellen oxydiert waren. Nachsträglich gestanden die Arbeiter, daß sie, weil die bessere Drahtsorte sehlte, eine geringere verwendet hatten. Die Schuld sag also nicht an der Leimfarbe.

6. Ich laffe in meiner Praxis Leitungsbrähte, wo folche auch vorkommen mögen, immer überstreichen, ganz gleich, ob mit Leime oder Delfarbe, ohne daß jemals Erdschluß dadurch zustande gekommen ist. Allerdings müssen die Leitungen sehlerlos sein.

7. Ich habe schon Hunderte von besponnenen Leitungsbrähten mit Leimfarbe gestrichen. Wo die Drähte bereits an der Decke besestigt sind und die Decke gestrichen werden soll, kann es vorkommen, daß die Leimfarbe abtropst, zumal bei Prähten mit farbiger Umspinnung ordentlich durchgestrichen werden muß, um die Farbe der Umspinnung zu überdecken. Noch nie ist etwas passiert. Als vor drei Jahren hier installiert wurde, mußte ich in einer Villa die Drähte im Tapetenton streichen, und ich nahm, da ich gerade ein paar Desen zu malen hatte, reine Bleiweißfarbe dazu. Als der Betriebsleiter kam, sagte er mir, daß ich ja keine Bleisarbe nehmen sollte, sonst würde das Licht nicht brennen; ich solle bloß Leimfarbe nehmen, denn die schade nichts. Natürlich sagte ich dem Betriebsleiter nicht, daß ich schon die verwünsichte Bleiweißfarbe eben auf die Drähte gebracht hatte, und siehe da, die Bleiweißfarbe hat, wie ich später wiederholt gesehen habe, die heute der Leitung noch nicht geschadet.

Mir sind später noch zwei andere Fälle bekannt geworden, die dasselbe Thema betreffen. In dem einen, der in Chaux-de-Fonds spielt, war ein Maler damit beschäftigt, die Gitter aus Schmiedeeisen, die die Schalterzäume einer Bank abschließen, mit Bleiweißfarbe anzustreichen. Un diesen Gittern waren auch die Lichtleitzungen für die Beleuchtung angebracht; sie waren noch mit Folierband umwickelt worden und sollten nun mit angestrichen werden. Plöglich erhielt der Maler einen elektrischen Schlag. Es war elektrischer Strom in dem Gitter, mit dem die Elektromonteure eine Glühlampe zum Leuchten bringen konnten. Die Elektromonteure rissen die Leitung wieder ab und legten eine neue, gaben aber dieses Mal dem Maler auf, das Gitter nicht mit Bleiweißölsarbe, sondern mit Leimfarbe zu streichen. Bermutlich aber wollten sie damit die Schuld, die an der schlechten Leitung lag, auf den Anstrich abwälzen.

In dem anderen Fall hatte der Maler in einem Neubau sämtliche Drähte der Lichtleitung mit Leimfarbe gestrichen. Als der Elektrotechniker kam, äußerte er seine Besürchtungen, daß durch diesen Leimfarbenanstrich Stromunterbrechungen entstehen könnten. Und er ordnete slugs an, daß der Anstrich der Leitung bis auf die schwarze Umspinnung mit Sandpapier abgeschliffen werden solle. Als der Elektrotechniker gegangen war, nahm der Maler eine matte schwarze Delfarbe und strich damit die ganze Leitung über, sodaß sie aussah, als wäre sie ungestrichen.

Weder Elektrotechniker, noch auch die — Leitung haben von diesem frommen Betrug etwas verspürt.

Es scheint also tatsächlich eine überstäffige Sorge zu sein, wenn man von dem Ueberstreichen oder von dem Uebersleben der elektrischen Leitungen Störungen befürchtet, H. Hauwelt".

Das neue Postgebäude in St. Gallen.

Wie bereits mitgeteilt, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung folgenden Antrag:

Art. 1. Für die Erftellung eines Posts, Telegraphens und Telephongebäudes in St. Gallen wird dem Bundesrat ein Kredit von Fr. 3,436,000 bewilligt, wovon Fr. 51,000 auf den nachträglichen Ankauf eines Landstreisens von 170 m² zur Bergrößerung des Bauplatzes, Fr. 3,385,000 auf die Ausführung des Baues und die Tunnelanlage vom Postgebäude dis zu den Geleisen der Bundesbahnen fallen.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allge mein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

In der Botschaft, die zuerst eine Schilberung der umfangreichen Borgeschichte der Postbaufrage gibt, lesen wir unter anderem: An Konstruktionsmaterialien sind vorgesehen für die Säulen und Decken armierter Beton und für die Verkleidung der Fassaden grauer Sandstein aus den Brüchen von St. Margarethen. Die Däcker werden mit Ziegeln und der Turm mit Kupfer gedeckt. Der inneren Zweckbestimmung gemäß ist das Aeußere in strenger Sachlichkeit gehalten. Regelmäßig und einssach sind die sämtlichen Fassaden. Die Dekorationen sind auf wenige besonders zu betonende Bauteile des schränft. Die soliden Materialien und ihre nicht zu knappe Dimensionierung sollen sür sich sprechen und zeigen, daß es sich um ein Bauwert von hervorragender Bedeutung handelt.

Das Gebäude hat eine überbaute Fläche von 3500 m², welche in den obern Stockwerken nach Abzug der beiden Lichthöfe noch 3163 m² mißt. Der umbaute Raum, ge meffen vom Kellerboden, einschließlich Dach, mißt 84,500 m³. Gemäß dem den Aften beigelegten speziellen Kosten anschlage sind die Kosten vorgesehen wie folgt: Gebäude samt Umgebungsarbeiten Fr. 2,895,000; Honorar sür Pläne und Bauleitung samt spezieller Bauaussicht Fr. 175,000; Posttunnelanlage Fr. 275,000; innere sinrichtungen Fr. 40,000; für Abtretung von 170 m² Bauterrain als Mehrmaß gegenüber der vertraglich vorgesehenen Baussäche von 3360 m² ist der politischen Gemeinde St. Gallen Fr. 300 pro Duadratmeter zu vergüten Fr. 51,000. Gesamtsumme Fr. 3,436,000.

= Fr. 36.50 inkl. Bauleitung.

Unter der Voraussetzung, daß mit den Fundations arbeiten Ende bieses Jahres begonnen werden kant, wird das Gebäude bis zum Heruft 1913 zum Bezuge bereit gestellt werden können.

Wir glauben, betont der Bundesrat, die Versicherung abgeben zu können, daß das neue Gebäude hinsichtlich